

# Amtsblatt

**Nr. 27/2013**  
ausgegeben am: **26.07.2013**

---

## INHALT

## SEITE

### **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hagen für die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen in der Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018

96

### **Öffentliche Ausschreibung der GWH –Immobilienbetrieb der Stadt Hagen**

Abbrucharbeiten Gebäude Boeler Straße 39 unter Erhalt des angrenzenden Zwischentraktes, 58097 Hagen.

96



Auf dem Goldberg liegt ein Hagen zu Füßen. (Foto: Michael Kaub)

---

### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**AMTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**Vorschlagsliste des Jugendhilfeausschusses der Stadt Hagen für  
die Wahl der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen in der  
Amtsperiode vom 01.01.2014 bis 31.12.2018**

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 15.05.2013 und 10.07.2013 gemäß § 35 Abs.1 Jugendgerichtsgesetz (JGG) die Vorschlagsliste aufgestellt, aus denen die Jugendschöffen und Jugendschöffinnen für die Amtsperiode vom 01. Jan.2013 bis 31. Dez. 2018 gewählt werden.

Die Vorschlagsliste der Jugendschöffen und Jugendschöffinnen liegt in der Zeit vom 29.07.2013 bis 05.08.2013 im Fachbereich Jugend und Soziales, Rathaus II, Berliner Platz 22, Infotheke, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann in der Zeit vom 06.08.2013 bis 13.08.2013 schriftlich oder zu Protokoll im Fachbereich Jugend und Soziales, Berliner Platz 22, Zimmer A-610 mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Liste Personen aufgenommen wurden, die nach den gesetzlichen Voraussetzungen der §§ 32 bis 34 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) nicht aufgenommen werden durften oder nicht aufgenommen werden sollten.

Hagen, 19.07.2013 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

■  
**ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG  
der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen**

**Abbrucharbeiten Gebäude Boeler Straße 39 unter Erhalt des  
angrenzenden Zwischentraktes, 58097 Hagen.**

Die Hauptpositionen umfassen etwa folgende Leistungen:  
Baustelleneinrichtung, zu erhaltene Flächen schützen, Herstellung Zufahrt (Verbreiterung und Untergrund), Gebäudeabbruch bis einschl. 3/4 Höhe des Kellers, Verfüllen des Kellers und Schließen des zu erhaltenen Bestands (Zwischentrakt), BRI ca. 6000m<sup>3</sup>

Die Arbeiten sind voraussichtlich in der Zeit vom 07.10.2013 bis 20.12.2013 auszuführen.

Die Zuschlags- und Bindefrist läuft am 30.09.2013 ab.

Die Arbeiten werden nur an Bewerber vergeben, die die erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit nachweisen können. Die Nachweise werden vor einer evtl. Auftragserteilung angefordert. Erklärungen nach der RVO zum Tariftreue- und Vergabegesetz NRW sind erforderlich.

Als Sicherheit für Mängelansprüche werden 3 % der Abrechnungssumme einbehalten. Der Auftragnehmer kann stattdessen eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers stellen.

Die Ausschreibungsunterlagen können vom 30.07.2013 bis spätestens 09.08.2013 bei der Stadt Hagen, Vergabestelle Bauprojekte, Rathaus I, Zimmer B.214, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, Telefon (02331) 207-3759, montags bis donnerstags 9:30 – 12:00 Uhr und von 14:00 – 15:30 Uhr und freitags von 9:30 bis 12:00 Uhr abgeholt werden.

Die Selbstkosten für das Angebot, die nicht erstattet werden, betragen 27.00€. Die Unterlagen können auch schriftlich angefordert werden. In diesem Fall ist für die Postzustellung ein Mehrbetrag von 2.40€ mittels Verrechnungsscheck zu zahlen, somit insgesamt 29.40€. Durch Beifügung von Adressenaufklebern lässt sich die Zustellung beschleunigen.

Die Angebote müssen bis zum Eröffnungstermin bei der Vergabestelle Bauprojekte eingehen.

Eröffnungstermin:

Freitag, 30.08.2013, 10:30 Uhr

Rathaus I, Rathausstraße 11, Zimmer B.214

Zugelassen sind nur Bieter und ihre Bevollmächtigten.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B) und den Vertragsbedingungen der GWH -Immobilienbetrieb der Stadt Hagen.

Bezirksregierung Arnsberg, Seibertzstraße 1, 59821 Arnsberg.

Hagen, 19.07.2013 *Die Betriebsleitung*

■

## Warnstufe 4 für Hagener Wälder

Zurzeit baut sich in Hagens Wäldern ein Gefahrenpotenzial auf, das vielfach unterschätzt wird. Aufgrund der anhaltend trockenen Witterung und der steigenden Temperaturen warnt die Feuerwehr der Stadt Hagen vor einer zunehmenden Brandgefahr in den städtischen Wäldern. Für Hagens Wälder gilt aktuell Warnstufe 4 (hohe Gefahr) von fünf Warnstufen.

Gerade in den Ferien und den damit verbundenen Freizeitaktivitäten in der Natur, bittet die Feuerwehr alle Besucher um eine erhöhte Vorsicht und Aufmerksamkeit. Außerhalb von ausgewiesenen Grillstellen darf kein Feuer entfacht werden. Ferner sollte auf den Grillplätzen darauf geachtet werden, dass kein Funkenflug entsteht und das Feuer beim Verlassen der Grillplätze richtig gelöscht wird.

Grundsätzlich ist in Wäldern das Rauchen nicht gestattet. Ein erhöhtes Waldbrandrisiko entsteht auch durch liegen gelassene Flaschen und Glasscherben, sowie entlang von Straßen durch achtlos aus dem Fenster geworfene Zigarettenkippen. Alle Waldbesucher werden zudem gebeten, ihre Fahrzeuge nur auf ausgewiesenen Parkflächen abzustellen und die Zufahrtswege in die Wälder nicht zu blockieren. Die Fahrzeuge sollten grundsätzlich nicht über trockenem Bodenbewuchs abgestellt werden. Wer einen Waldbrand bemerkt, sollte unverzüglich die Feuerwehr über den Notruf 112 informieren. Insbesondere die schnelle Information über einen Brandherd und die daraufhin eingeleitete Brandbekämpfung hat in der Vergangenheit zu einer Einschränkung des Schadensumfanges beigetragen. Dabei ist es für die Feuerwehr sehr hilfreich, wenn eine präzise Ortsbeschreibung vorliegt, um die Einsatzkräfte gezielt zum Einsatzort führen zu können.

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)